

Haftungsdachlösungen

Erhalten Sie Zugang zum europäischen Markt mit Reuss Private

Eine Haftungsdach Lösung ermöglicht es Ihnen, sich die europäische MiFID-Lizenz eines Finanzintermediärs "auszuleihen" und regulierte Finanzdienstleistungen innerhalb Europas zu erbringen. Der vertraglich gebundene Vermittler ist eine natürliche oder juristische Person, die im Namen und im Auftrag des Lizenzinhabers - des Haftungsdaches - diese Dienstleistungen erbringt. Eine Haftungsdach Lösung ist eine der zeit- und kosteneffizientesten Methoden für den Zugang zum EU-Markt, ohne dass eine vollständige europäische MiFID-Lizenz beantragt werden muss. Mit einem erfahrenen und marktführendem Partner wie Reuss Private an Ihrer Seite, übernehmen wir zudem die meisten administrativen und regulatorischen Aufgaben bei der Einrichtung und laufenden Betreuung.



1 Ihre Bedürfnisse

Sie sind:

- Ein **Nicht-EU-Vermögensverwalter** mit oder ohne eigene Produkte, der zeit- und kosteneffizient in den europäischen Markt eintreten möchte.
- Ein **Vermögensverwalter**, der den Einfluss auf seine Portfolios behalten möchte, ohne eine Lizenz für die Portfolioverwaltung zu erwerben.
- Ein **EU-Vermögensverwalter**, der sich in der EU vertriebllich betätigen möchte.

2 Gründung einer juristischen Person

Die Juristische Person, die als Vermittler agieren soll muss in der EU ihren Sitz haben dies ist bereits mit einem Mindestkapital von nur 1 € (EU Ltd.), möglich. Diese Lösung ist skalierbar und flexibel.

2 Eintragung einer natürlichen Person

Eine natürliche Person (EU-Wohnsitz) kann auch als vertraglich gebundener Vertreter registriert werden. Alle Verträge werden direkt mit dieser Person geschlossen.

3 Anbindung

Der vertraglich gebundene Vermittler handelt im Namen und im Auftrag des Haftungsdaches aus regulatorischer Sicht wie ein Angestellter. Ein Anbindungsverfahren ist daher notwendig, bei dem u. a. die Ausbildung, das Know-how und die Zuverlässigkeit geprüft werden. Bei Bedarf können zusätzliche Schulungen angeboten werden. Gleichzeitig muss Reuss Private autorisiert sein, das Produkt im Zielland zu vertreiben.

4 Registrierung und Überwachung

Das Haftungsdach meldet den vertraglich gebundenen Vermittler bei der Aufsichtsbehörde ihres Heimatlandes an. Von diesem Tag an kann dieser seine Tätigkeit in den Ländern ausüben, in denen das Haftungsdach und der Vermittler passportiert wurden. Das Haftungsdach ist gesetzlich verpflichtet, die Tätigkeit des vertraglich gebundenen Vermittlers zu überwachen und sicherzustellen, dass er zuverlässig bleibt und im Rahmen der Vereinbarung handelt.

5 Wachstum

Sie haben mit der Haftungsdachlösung im europäischen Markt Fuss gefasst? Denken Sie an zusätzliches Wachstum! Behalten Sie die volle Kontrolle über Ihre Vertriebsaktivitäten in der EU und bauen Sie Ihr europäisches Zentrum auf, indem Sie Ihre eigene EU-MiFID-Lizenz beantragen. Mit Reuss Private an Ihrer Seite bringen wir Sie sicher durch die regulatorischen Gewässer, um Ihre Wachstumsstrategie weiter zu verwirklichen.

Juristische oder natürliche Person als gebundener Vermittler?

Die Gründung einer juristischen Person als vertraglich gebundener Vermittler ist i.d.R am flexibelsten. Darüber hinaus kann ein in der Schweiz ansässiger Vermögensverwalter von der Gründung einer ihm nahestehenden juristischen Person entweder in Deutschland oder in Liechtenstein profitieren. Der Vermögensverwalter kann die Geschäftsleitung des gebundenen Vermittlers selbst bilden, wenn ihm zugemutet werden kann, die Strecke regelmässig zu pendeln (ca. 90 Min.). Die Anstellung von zusätzlichem Personal vor Ort ist daher nicht erforderlich.

Marktzugang Timeline



Die Dauer des gesamten Prozesses hängt stark von der Komplexität des Vorhabens, der Verfügbarkeit von Informationen und Unterlagen sowie der Bereitschaft zum Vorankommen ab. Unserer Erfahrung nach dauert der Aufbau **zwischen 2 und 6 Monaten**, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele Prozesse **gleichzeitig** ablaufen können - mit Ausnahme der Registrierung bei der Finanzbehörde, die erst am Ende der Anbindung erfolgen kann.

- 1 **Strategische Entscheidung (1-2 Monate):** Die Entscheidung, sich über einen gebundenen Vermittler Zugang zum europäischen Markt zu verschaffen, muss gründlich durchdacht werden, damit Sie sicher sein können, dass dies die beste Lösung für Ihre Bedürfnisse ist. Wir beantworten gerne alle Fragen, die Sie haben.
- 2 **Gründung einer lokalen Niederlassung (1-2 Monate):** Gründung einer lokalen juristischen Person (wenn dies die gewünschte Methode ist) und Einreichung der notariell beglaubigten Dokumente bei der örtlichen Handelskammer.
- 3 **Vertrags-setup (1-2 Monate):** In der Regel müssen zwei Vereinbarungen getroffen werden. Eine Vereinbarung zwischen dem vertraglich gebundenen Vermittler und dem Haftungsdach und eine weitere zwischen dem Konzepteur des Produkts und dem Haftungsdach, die sie zum Vertrieb in Europa über diese Methode ermächtigt und sicherstellt, dass das Produkt für den Vertrieb in den jeweiligen Ländern zugelassen ist.
- 4 **Anbindeung des Vermittlers (1-2 Monate):** Beschaffung und Überprüfung aller erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Ausbildung, Fachwissen und Zuverlässigkeit gegenüber den Behörden (einschließlich zusätzlicher Schulungen, falls erforderlich) und Einrichtung von Kommunikations-, Berichts- und Überwachungsmethoden.
- 5 **Eintragung des gebundenen Vermittlers im Register (1 Woche):** Registrierung des vertraglich gebundenen Vermittlers bei der Finanzbehörde des Heimatlandes des Haftungsdaches und Bereitstellung aller erforderlichen Informationen.
- 6 **Passportierung and Notifikation (3-5 Monate):** Passportierung eines gebundenen Vermittlers in ein weiteres Land dauert typischerweise zwischen 3 und 5 Monaten.

Wichtige Informationen zu Haftungsdachlösungen:

- Ein vertraglich gebundener Vermittler kann nur im Namen und im Auftrag seines Haftungsdaches handeln und muss alle potenziellen Anleger, an die er sich wendet, über seine Rolle informieren.
- Ein vertraglich gebundener Vermittler kann nur für einen Haftungsdach tätig werden.
- Ein vertraglich gebundener Vermittler kann nur in den Ländern tätig werden, für die er von seinem Haftungsdach passportiert wurde.
- Handelt es sich bei dem vertraglich gebundenen Vermittler um eine juristische Person innerhalb der EU, müssen alle regulierten Tätigkeiten vor Ort erfolgen.
- Das Haftungsdach überwacht die Tätigkeiten des vertraglich gebundenen Vermittlers, einschließlich des verwendeten Marketingmaterials.
- Je nach Ausgestaltung darf der vertraglich gebundene Vermittler nur bestimmte, zuvor vom Haftungsdach genehmigte Kundentypen ansprechen.

Checkliste für gebundene Vermittler

- ✓ Sie sind ein (nicht in der EU ansässiger) Vermögensverwalter und möchten in der EU Marketingaktivitäten durchführen
- ✓ Sie haben Erfahrung in der Vermarktung/Beratung von Finanzinstrumenten (6 Monate oder mehr)
- ✓ Sie verfolgen eine spezifische Wachstumsstrategie innerhalb der EU
- ✓ Sie sind bereit, sich einem Haftungsdach zu unterwerfen und bei Ihren Marketingaktivitäten eng zusammenzuarbeiten
- ✓ Sie erfüllen die Kriterien der Zuverlässigkeit (z. B.: keine strafrechtliche Verfolgung, stabile finanzielle Situation usw.)

Sie möchten mehr erfahren? Für weitere Informationen, bitte besuchen Sie uns auf reussprivate.li oder senden uns eine Nachricht an info@reussprivate.li

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen wurden von den Autoren erstellt und bleiben ihr alleiniges Eigentum. Die Verbreitung und/oder Vervielfältigung desselben, ganz oder teilweise, einschließlich der hierin enthaltenen Informationen, ist ohne die schriftliche Zustimmung der Autoren strengstens untersagt. Die Autoren bemühen sich, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten, übernehmen jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit (einschließlich jeglicher Haftung gegenüber Dritten). Soweit gesetzlich zulässig, haften die Autoren nicht für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung dieses Dokuments oder dem Zugang zu diesem Dokument im Ganzen oder in Teilen ergeben. Alle Rechte vorbehalten.